

**Steuerliche Behandlung der Unternehmungsliegenschaften im interkantonalen Steuerrecht**  
(unter Berücksichtigung des BGE vom 19.11.2004/2P.222/2002)

		Interkantonale Unternehmungen		Liegenschaftenhändler & Generalbau- unternehmer	
		<b>Kapitalanlage- liegenschaften</b> - im Sitzkanton - in Betriebsstätte- kantonen	<b>Betriebsliegen- schaften</b> - im Sitzkanton - in Betriebsstätte- kantonen	<b>ohne</b> Betriebs- stätten bzw. Lie- genschaften aus- serhalb Betriebs- stätte- und Sitzkanton	<b>mit</b> Betriebsstätten (Liegenschaften in Betriebsstätte- und Sitzkanton, sofern Gewinn im Zusam- menhang mit Ge- schäftstätigkeit er- zielt)
Schulden	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)
<b>Vermögensertrag</b> Bruttoertrag	Nur kantonales Recht anwendbar objektmäßig	objektmäßig	nach Quoten	objektmäßig	nach Quoten
Unterhalt/Verwalt. Betrieb	objektmäßig	objektmäßig	nach Quoten	objektmäßig	nach Quoten
Abschreibung Schuldzinsen	objektmäßig proportional (Akt.)	objektmäßig proportional (Akt.)	nach Quoten nach Quoten	objektmäßig proportional	nach Quoten nach Quoten
<b>Liegenschafts- gewinn</b> Wertzuwachs	Nur kantonales Recht anwendbar objektmäßig	objektmäßig	objektmäßig	objektmäßig	objektmäßig
Buchgewinn Aufwendungen	objektmäßig	objektmäßig	nach Quoten objektmäßig	objektmäßig objektmäßig	nach Quoten objektmäßig